

A N F R A G E von Peter Good (SVP, Bauma)

betreffend Verzögerung des Baubeginns im Haldenrain, Illnau

Laut Medienmitteilung erteilte die Baubehörde Illnau-Effretikon im vergangenen März grünes Licht für zwei Fünffamilienwohnhäuser und vier Doppeleinfamilienhäuser im Illnauergebiet Haldenrain. Gegen das Projekt wurde Einsprache erhoben von Rekurrenten, die in nicht direkter Sichtweite des Siedlungsprojektes wohnhaft sind. Die Rekurrenten monierten, ihre Liegenschaften würden durch die geplanten Neubauten entwertet.

Die Baurekurskommission 3 (BRK) ist auf das Rekursbegehren nicht eingetreten. Die BRK stellt in ihrem Antwortschreiben unter anderem fest, die von den Rekurrenten behauptete Entwertung ihrer Liegenschaften infolge Übernutzung einiger über zweihundert Meter entfernter Wohngebäude sei sehr gesucht.

Weil sich die Baurekurskommission 3 reichlich Zeit liess, die Nichtlegitimation der Rekurrenten festzustellen, sind eine Bauverzögerung von fast einem Jahr sowie Unkosten in fünfstelliger Höhe entstanden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, die Baurekurskommission habe pendente Rekurse im Interesse der Rekursgegner unverzüglich zu behandeln?
2. Teilt der Regierungsrat die Meinung, die Baurekurskommission habe nach einem Rekursingang unverzüglich die Legitimation der Rekurrenten zu prüfen, um bei Feststellung einer Nichtlegitimation das Rekursverfahren umgehend einzustellen, um damit dem Rekursgegner unnötigen Zeitverlust und somit Kosten zu ersparen?
3. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um künftig inakzeptable Verzögerungen wie im geschilderten Fall zu verhindern?

Peter Good